

Union plant Kombilohn für Firmen

Die Union will mit dem Kombilohn im nächsten Jahr 200 000 Langzeitarbeitslose von der Straße holen.

BERLIN. Nach Angaben von Pofalla und Söder hat die Union dabei zwei Zielgruppen im Auge: Zum einen gehe es um über 50-Jährige, die seit mindestens zwölf Monaten und maximal 28 Monaten arbeitslos sind – derzeit etwa 400 000 Menschen. Wer solche Arbeitslose einstellt, soll bis zu einem Bruttolohn von 1 600 Euro im Monat 40 Prozent als Zuschuss vom Staat bekommen. Die zweite Zielgruppe sind die unter 25-Jährigen, die länger als sechs Monate arbeitslos sind. Hier gebe es 300 000 theoretisch Betroffene. Für diese Zielgruppe gibt es bis zu einem Bruttolohn von 1 300 Euro den Lohnzuschuss.

Finanzieren wollen Söder und Pofalla die Maßnahme aus dem bestehenden Haushalt: Die im Etat des Arbeitsministeriums eingestellten Mittel für Eingliederungshilfen würden ansonsten ohnehin nur zu zwei Dritteln abgerufen, erläuterten sie. Wenn im nächsten Jahr, wie anvisiert, 200.000 Personen gefördert werden könnten, rechne man mit Kosten zwischen einer halben und 1,25 Mrd. Euro.

(...)

Dass es bei dem vorgeschlagenen Kombilohnmodell auch zu Mitnahmeeffekten kommen werde, lasse sich nicht verhindern, sagte Pofalla. „Aber weil wir uns auf Langzeitarbeitslose konzentrieren, wird es keine Drehtüreffekte geben.“ Ein Drehtüreffekt würde bedeuten, dass Unternehmen Beschäftigte entlassen, um sie anschließend mit Hilfe der Kombilohn-Förderung direkt wieder einzustellen.

Zugleich verteidigte Pofalla den Ansatz, den Zuschuss dem Arbeitgeber auszuführen und nicht dem Arbeitnehmer. „Damit ist die Anreizsituation für den Arbeitgeber größer, eine Stelle einzurichten“, argumentierte der CDU-Generalsekretär. Demgegenüber hatte der wissenschaftliche Beirat von Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CSU) erst in der vergangenen Woche vor einer arbeitgeberbezogenen Förderung gewarnt. Dies sei eine wichtige Voraussetzung, um teure Mitnahmeeffekte zu verringern, so der Beiratsvorsitzende Axel Börsch-Supan.

Eine erste Evaluation der Hartz-Reformen im Auftrag der Bundesregierung hatte zu Jahresbeginn allerdings ergeben, dass bestehende Regelungen für Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber durchaus einige positive Beschäftigungseffekte haben können. Wirksamer sei allerdings eine Förderung, die nicht allein auf ein höheres Ange-

bot an geeigneten Arbeitsplätzen ziele, sondern zugleich auch auf stärkere Arbeitsanreize für die Langzeitarbeitslosen, erläuterte Alexander Spermann, Arbeitsmarktexperte am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim auf Anfrage. Dazu müssten insbesondere die Hinzuverdienstgrenzen für Bezieher von Arbeitslosengeld II weiter gelockert werden. Die Union will demgegenüber die Sanktionen gegen Jobverweigerer weiter verschärfen.

(...)

Das neue Kombilohnmodell beschreibt zunächst die Ausgangsposition, mit der die Union ihre weiteren Beratungen mit dem Koalitionspartner SPD aufnehmen will. Nach den Verabredungen des Koalitionsvertrags wird sich im Sommer eine noch einzusetzende Expertengruppe beider Seiten daran machen, ein gemeinsames Modell zu entwickeln. Dabei geht es dann auch um die Überlegungen der SPD, Mindestlöhne einzuführen. Ein gesetzlicher Mindestlohn sei mit der Union jedoch „nicht zu machen“, stellte Söder klar.

Dieser Artikel von Dietrich Creutzburg und Maximilian Steinbeis erschien am 10. Mai 2006 im Handelsblatt.